



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Julien Délèze (Suppl.), Gaël Bourgeois, Jean-Henri Dumont und Jérémie Pralong
Gegenstand Giroud-Affäre: Warum hat der Kantonschemiker nicht gehandelt?
Datum 10.03.2014
Nummer 2.0035

Aktualität des Ereignisses

Wir haben erst durch die Aufdeckung von Dokumenten durch das Westschweizer Fernsehen RTS im vergangenen Februar erfahren, dass der Einkellerer Giroud während vier aufeinanderfolgenden Jahren Wein über den gesetzlichen Grenzwert hinaus verschnitten hat.

Unvorhersehbarkeit

Solche Machenschaften eines Weinhändlers waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Diese Affäre, die für grosses Aufsehen gesorgt hat, die gesamte Walliser Weinbranche in Verruf gebracht hat und an der Fähigkeit der staatlichen Dienststellen zur Bewältigung dieser Situation zweifeln liess, erfordert eine rasche Reaktion.

Im Februar 2014 berichtete das Westschweizer Fernsehen RTS, dass der Einkellerer Giroud zwischen 2006 und 2009 rund 350'000 Liter Wein über den gesetzlichen Grenzwert hinaus verschnitten habe. In den Berichten der Schweizer Weinhandelskontrolle werden diese äusserst gravierenden Missstände schonungslos aufgedeckt. Folgende Beispiele zeugen von der Schwere dieser Widerhandlungen:

- Cornalin aus dem Jahr 2005 wurde zu 20% anstatt der erlaubten 15% mit einer anderen Weinsorte verschnitten;
- ausländischer Wein wurde mit Oeil-de-perdrix gemischt, obwohl das strengstens verboten ist;
- in manchen Fällen betrug der Verschnitt mit anderen Weinsorten 29% anstatt der erlaubten 15%;
- Die Buchkontrolle von sieben Monaten (!), nämlich von Juli 2007 bis Februar 2008, ist unauffindbar.

Den Aussagen des Kantonschemikers in den Medien zufolge ist es «ungewöhnlich», dass eine grosse Kellerei mit solchen «Problemen» konfrontiert ist. Es gäbe aber sicherlich (zwar nicht genannte) Gründe dafür, dass dieser Fall den Strafbehörden nicht angezeigt wurde. Es gilt daher Licht in diese Sache zu bringen, die nicht nur der Walliser Weinwirtschaft schadet, sondern auch die Funktionsweise unserer Institutionen in ein schiefes Licht rückt, was sich äusserst nachteilig auf das Image des Kantons Wallis auswirkt.

Schlussfolgerung

Wir möchten daher vom damals zuständigen Departementsvorsteher Folgendes wissen:

- Welche Sanktionen hat der Kantonschemiker nach der Anzeige des Falles durch die Schweizer Weinhandelskontrolle verhängt?
- Wie hoch waren die gegen das Unternehmen Giroud Vins verhängten Bussen, falls überhaupt welche verhängt wurden?
- Weshalb wurde das Dossier angesichts der objektiven Schwere der Widerhandlungen nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet?
- Wie lässt sich erklären, dass in den anderen Westschweizer Kantonen eine Strafverfolgung für weniger gravierende Widerhandlungen eingeleitet wird?